

EINREICHPLAN



ANSUCHEN ZUR ERRICHTUNG EINES
EINFAMILIENWOHNHAUSES
IN BATSCHUNS AUF GP. 741/4
KAT. GEM. ZWISCHENWASSER

BAUWERBER :

FRANZ u. ROSMARIE PLEH , INNERLATERNS 165

Gemeindeamt Zwischenwasser

Genehmigt

unter den im Bescheid vom

17. Mai 1973 Zl. 247

vorgeschriebenen Bedingungen

Zwischenwasser, den 8.5.1973

Der Bürgermeister:



BEHÖRDE :

BAUHERR :

PLANER :

G. Pleh

Hilt & Weg
Architekten

BAUBESCHREIBUNG



Bauwerber: Franz und Rosmarie P L E H
Innerlaterns - Volksschule
6830 Laterns

Bauobjekt: zweigeschoßiges Einfamilienhaus

Baugrund: auf der Grundparzelle 741/4, KG. Zwischenwasser

Bodenverhältnisse: West-Osthang; Tragfähigkeit ist einwandfrei; Einbau einer Drainage vorgesehen;

Zufahrt: über eine Privatstraße

Verbaute Fläche: 133,50 m²

Reine Wohnfläche: 130,00 m²

Umbauter Raum: 686,00 m³

Lichte Raumhöhe: 2 x 2,44 m

B a u p r o g r a m m

Garage: für einen PKW; separat - neben Zufahrtsweg

Untergeschoß: 2 Zimmer, 1 Trockenraum, Dusche mit WC, Vorratskeller, Heizraum und Tankraum, Waschküche

Obergeschoß: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Elternschlafzimmer, Bad, WC, Abstellraum und Flur

Technische Ausführung

Fundament: Stampfbetonstreifen

Mauerwerk: Bergseitig Stampfbetonwand, sonst in Vibrozell- bzw. LECA-Steinen, 30 cm, 18 cm und 10 cm stark

Isolierung: Horizontal - zweimal Dachpappenlage
Vertikal - SIKAPutz mit zweimaligem Schutzanstrich und bergseitig geklebter Dachpappe

Decken: massive Fertigteildecken

Treppe: Stahlbetontreppe, im Dachraum - Dacheinstieg 70/130 cm

Dachstuhl: Satteldach, Neigung 15°

Bedachung: dunkelfärbiges Hartdach auf Unterdach

Heizung: Warmwasser-Zentralheizung mit Ölfeuerung

ÜBERSICHTSPLAN m. 1 : 2880

Kamin:	ein zweizügiges SCHIEDEL-Rundkamin; Außenverkleidung mit Klinker
Böden, Türen:	in üblicher Ausführung
Fenster:	Isolierglasfenster mit Rolläden; Glasbausteine im Stiegenhaus
Wasser und Strom:	Anschluß an das vorhandene Ortsnetz
Abwasser:	wird in eine PURATOR-Kläranlage eingeleitet und auf eigenem Grund versickert
Fassade:	Kalkmörtelputz, heller Ton; zum Teil Holverkleidung

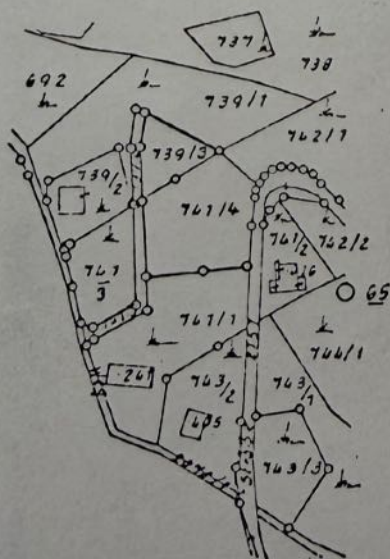
Im übrigen erfolgt die Ausführung entsprechend den vorliegenden Plänen.
Die Baukosten betragen ca. S 800.000,--

Laterns, am 1973-04-04



ÜBERSICHTSPLAN

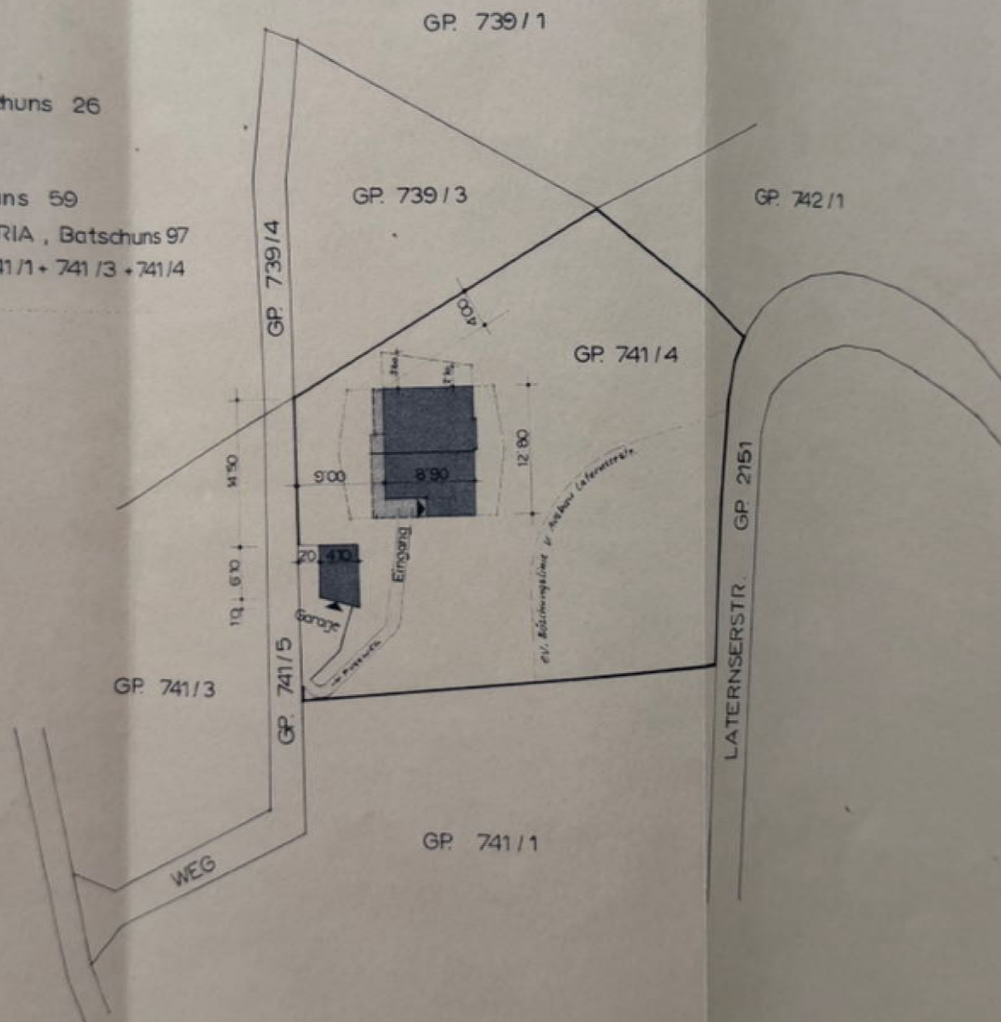
m. 1 : 2880

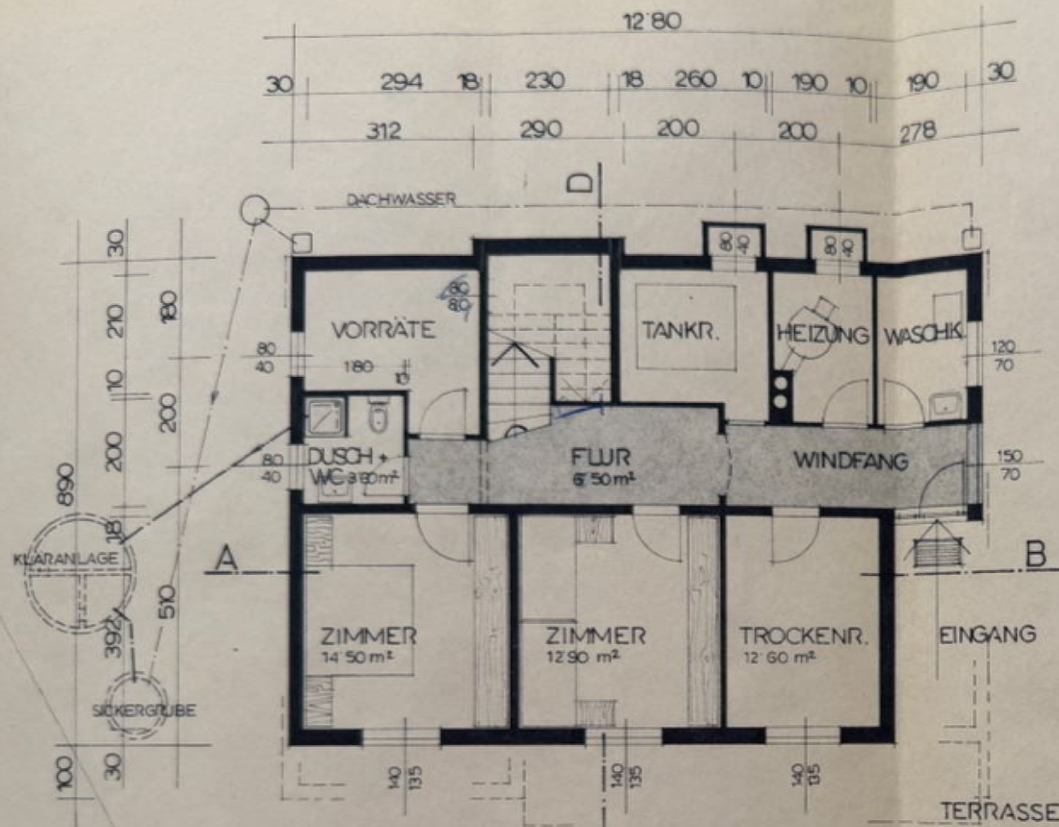


in der Kat. Happe; Happeblatt Nummer 11; M. 1 : 2880.

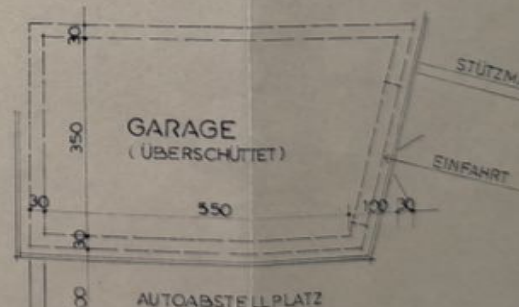
ANRAINER:

GP. 739/1	KECKEIS FRANZ, Batschuns 26
GP. 739/3	- " -
GP. 739/4	- " -
GP. 741/1	PLEH AGNES, Batschuns 59
GP. 741/3	HEINZLE HELMUT u. MARIA, Batschuns 97
GP. 741/5	jew. Eigentümer d. GP. 741/1 + 741/3 + 741/4
GP. 742/1	
GP. 2151	LATERNERSTR.





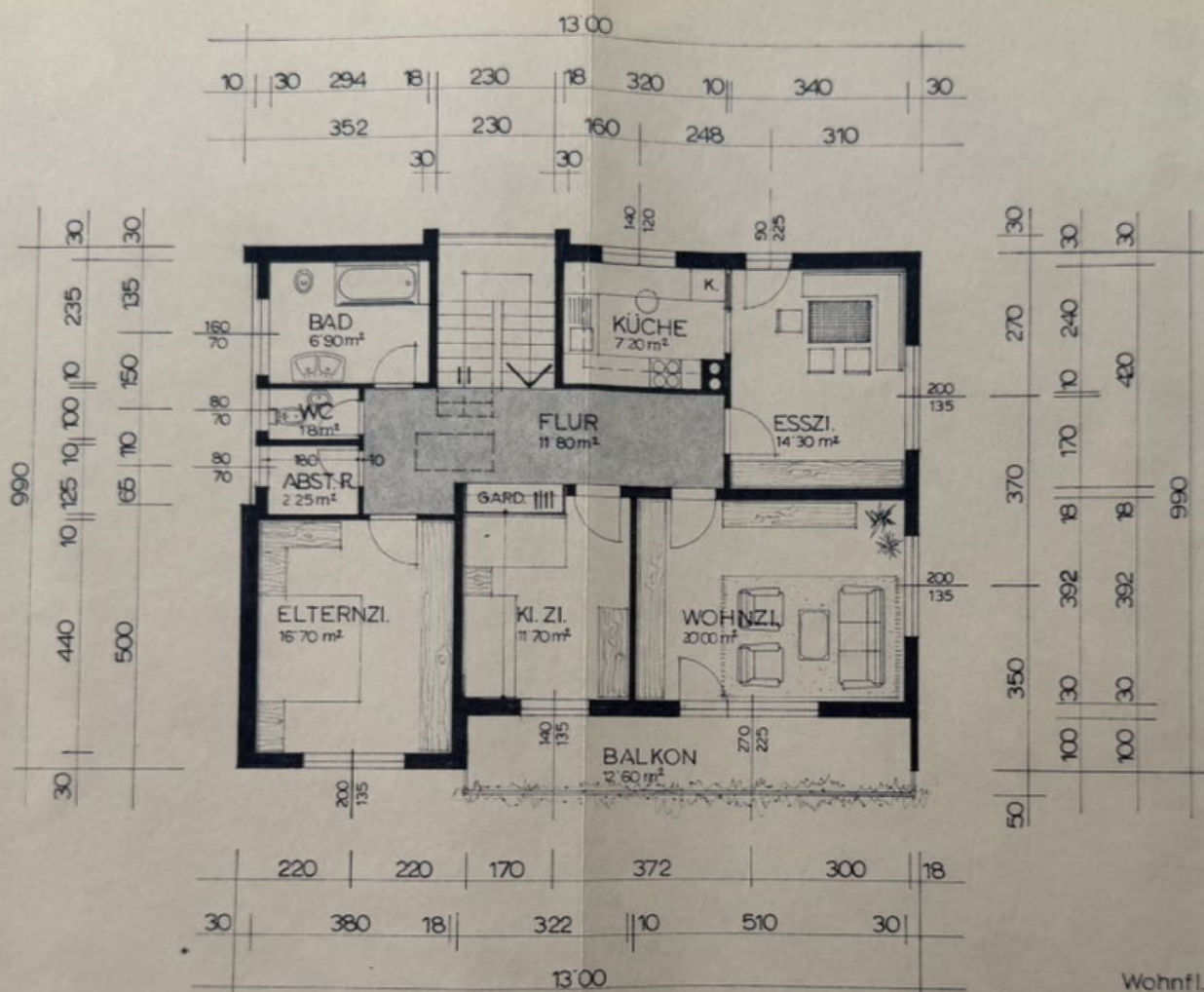
UNTERGESCHOSS 1:100



ZUFAHRTSWEG

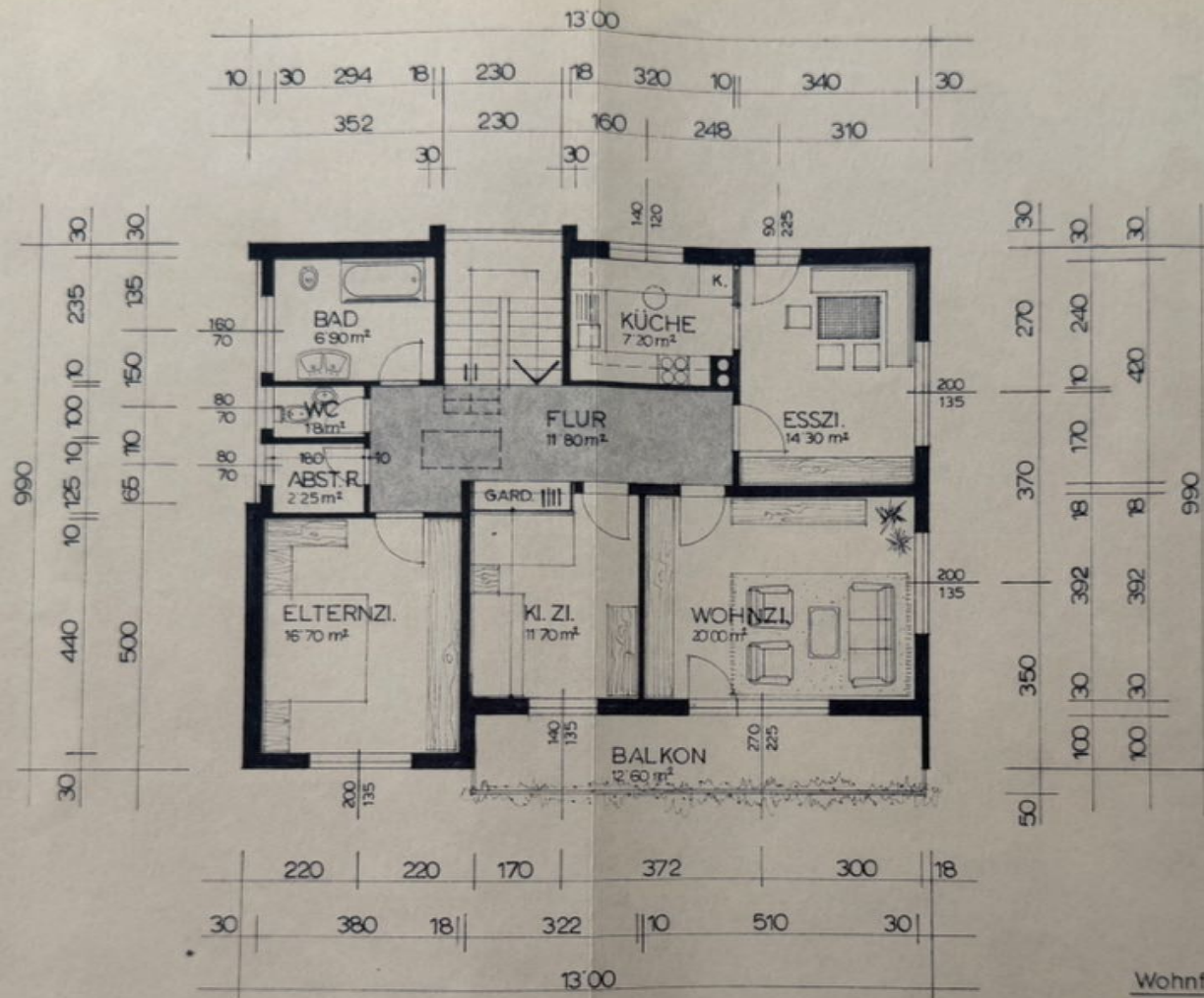
FUSSWEG

GRUNDGRENZE



OBERGESCHOSS

Wohnfl. gesamt 130.0 m²

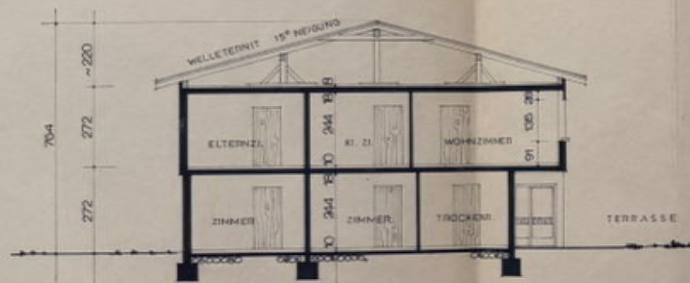


OBERGESCHOSS

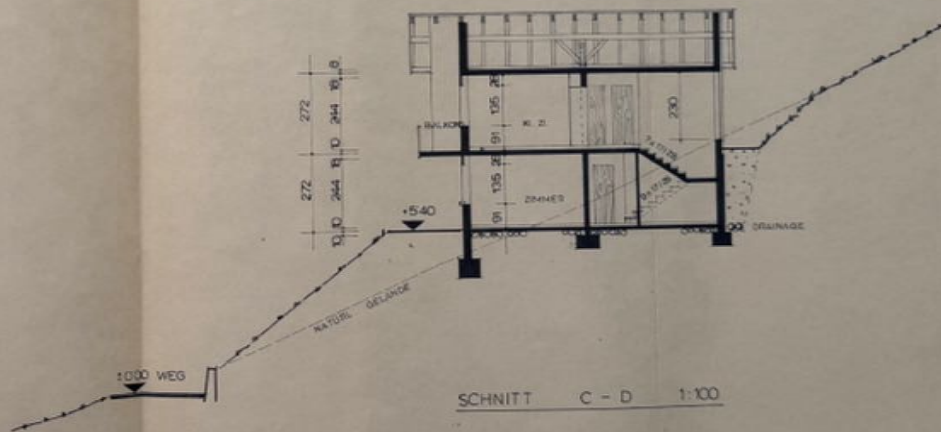
Wohnfl. gesamt 130.0 m²

GRUNDRISS

m² 1:100



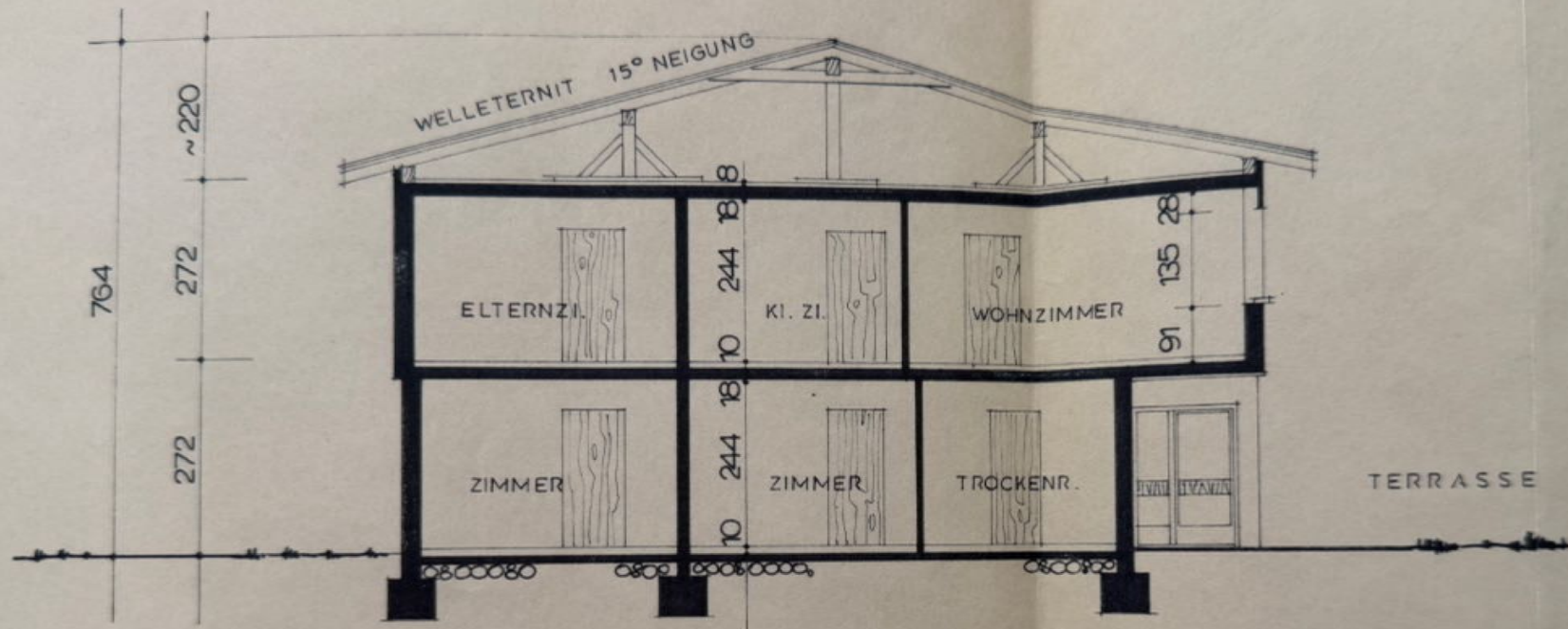
SCHNITT A - B 1 : 100



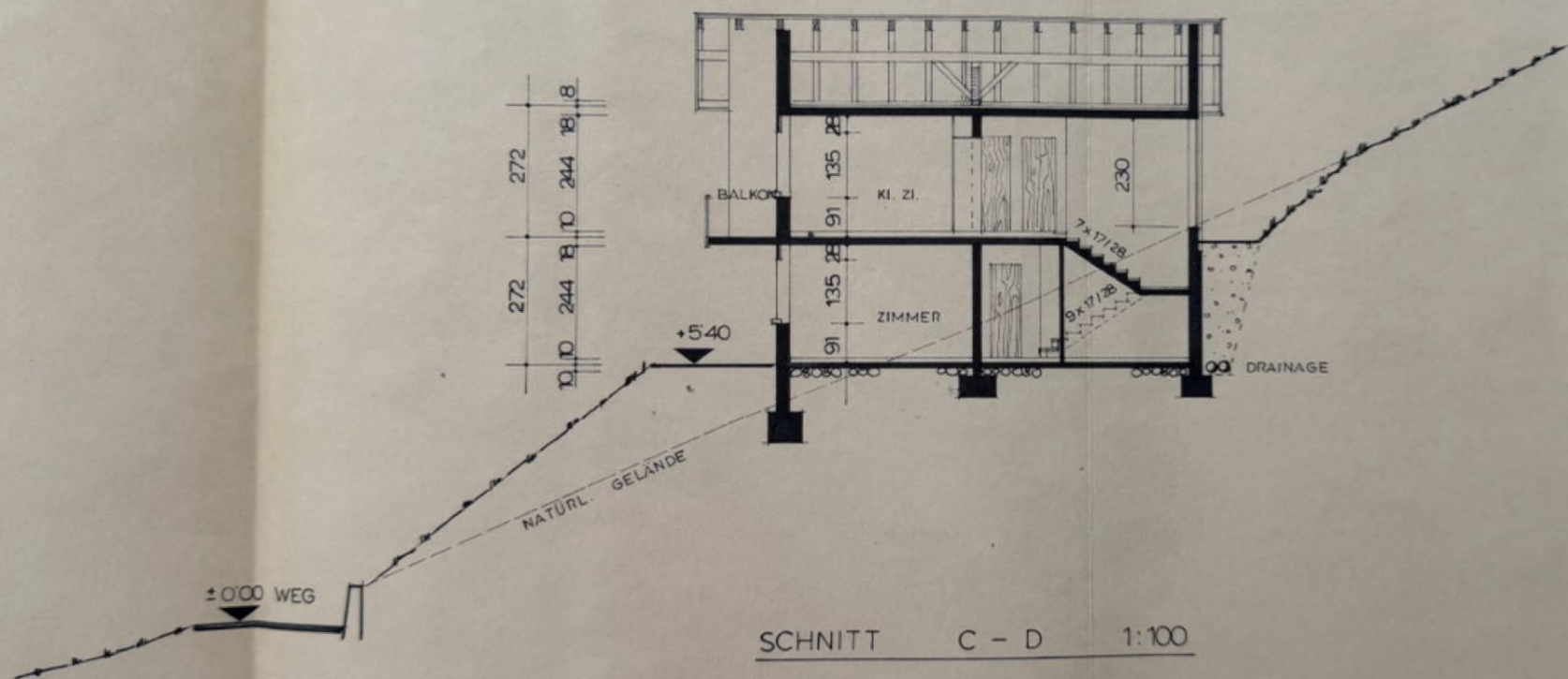
SCHNITT C - D 1 : 100

SCHNITTE A - B • C - D m. 1 : 100





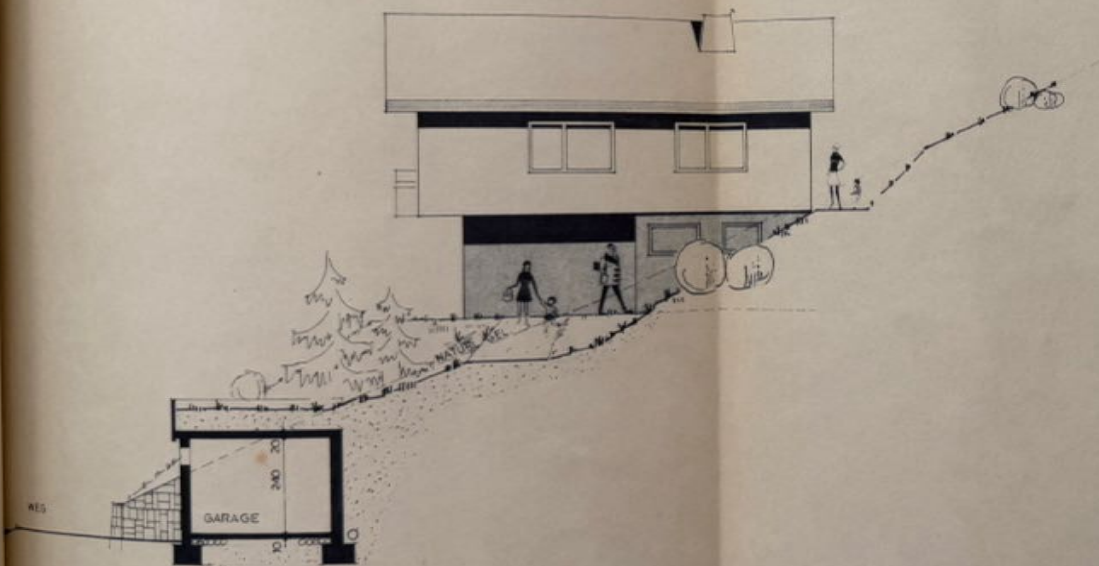
SCHNITT A - B 1 : 100



SCHNITT C - D 1:100

SCHNITTE A - B + C - D m. 1:100

CEMENTEN
ZWISCHEN
730
730

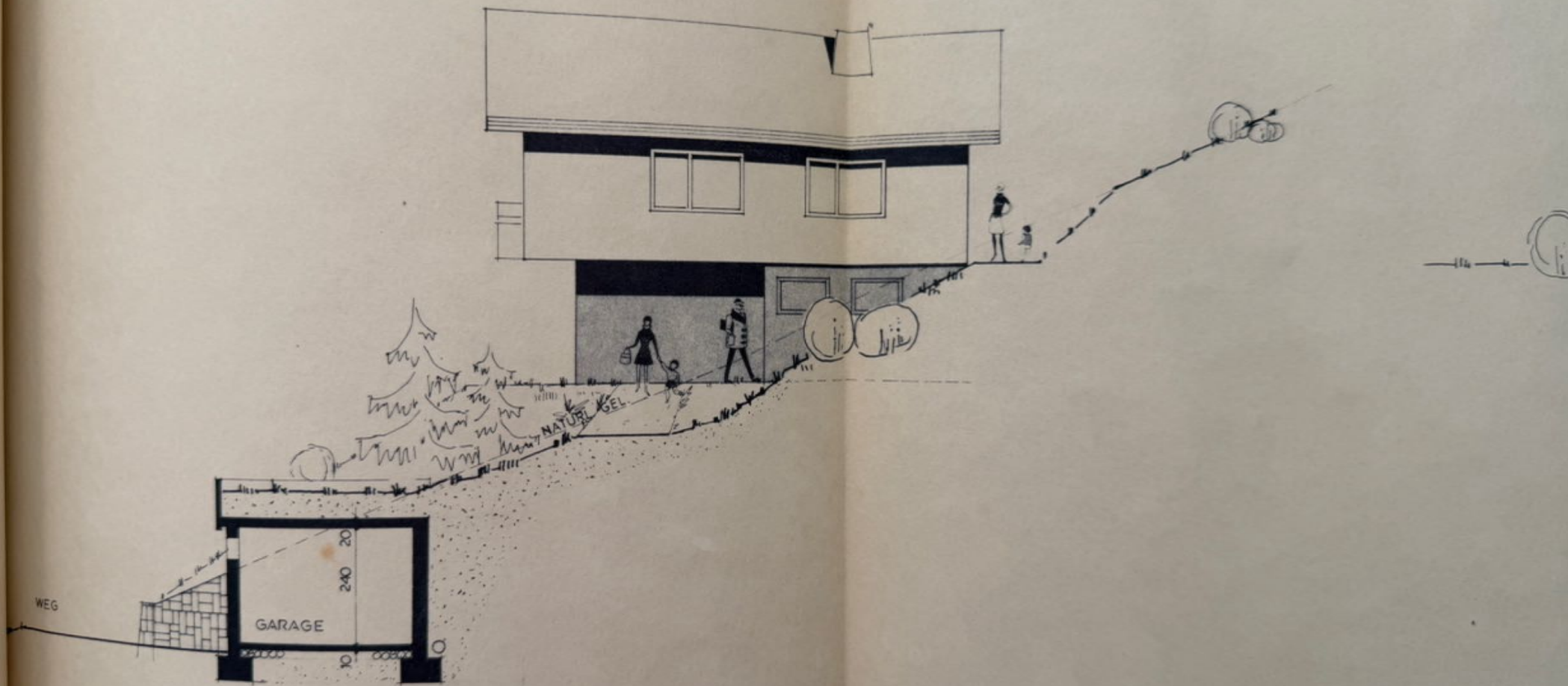


QUERSCHNITT GARAGE u. SÜDANSICHT



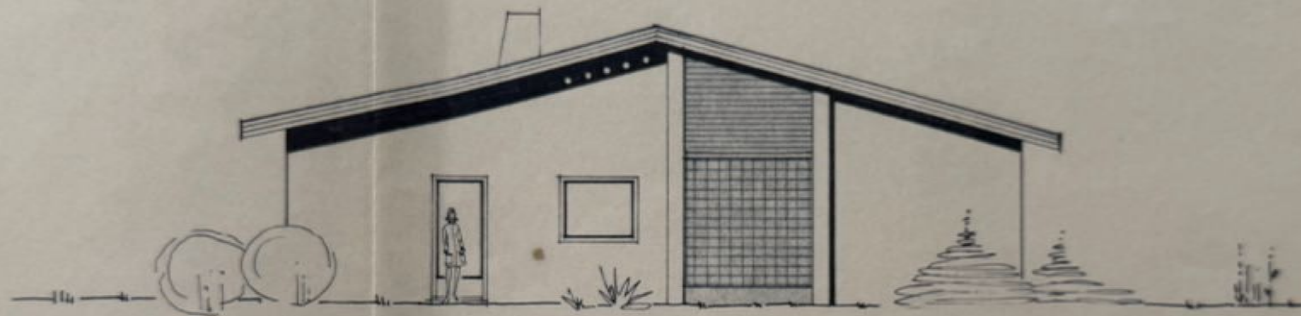
OSTANSICHT

QUERSCHNITT GARAGE u. SÜD - u. OSTANSICHT 1:100



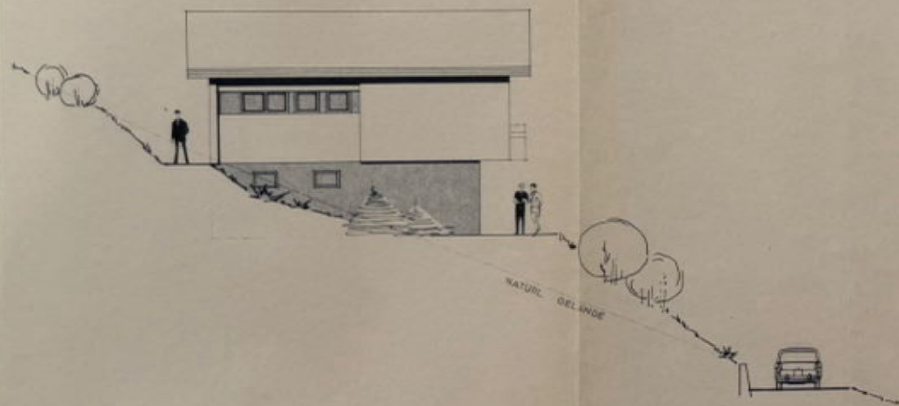
QUERSCHNITT GARAGE u. SÜDANSICHT

750
GEMEINDE
ZWISCHENWÄLDER
750
750

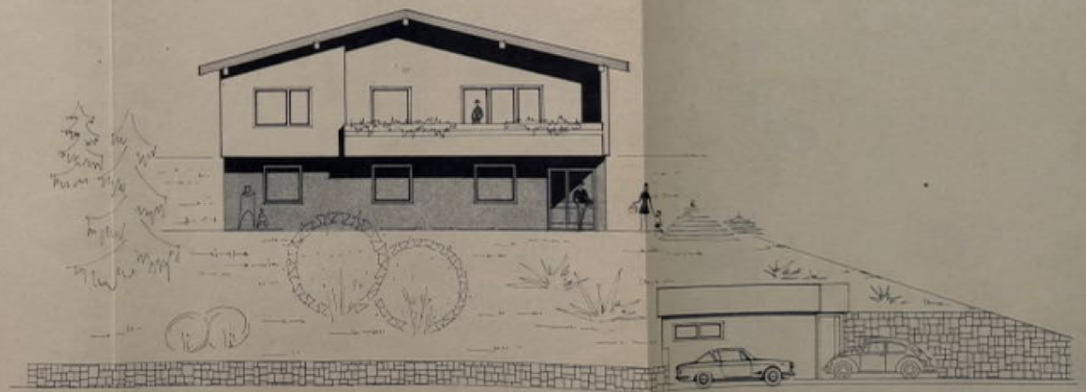


OSTANSICHT

QUERSCHNITT GARAGE u. SÜD - u. OSTANSICHT 1:100



NORDANSICHT

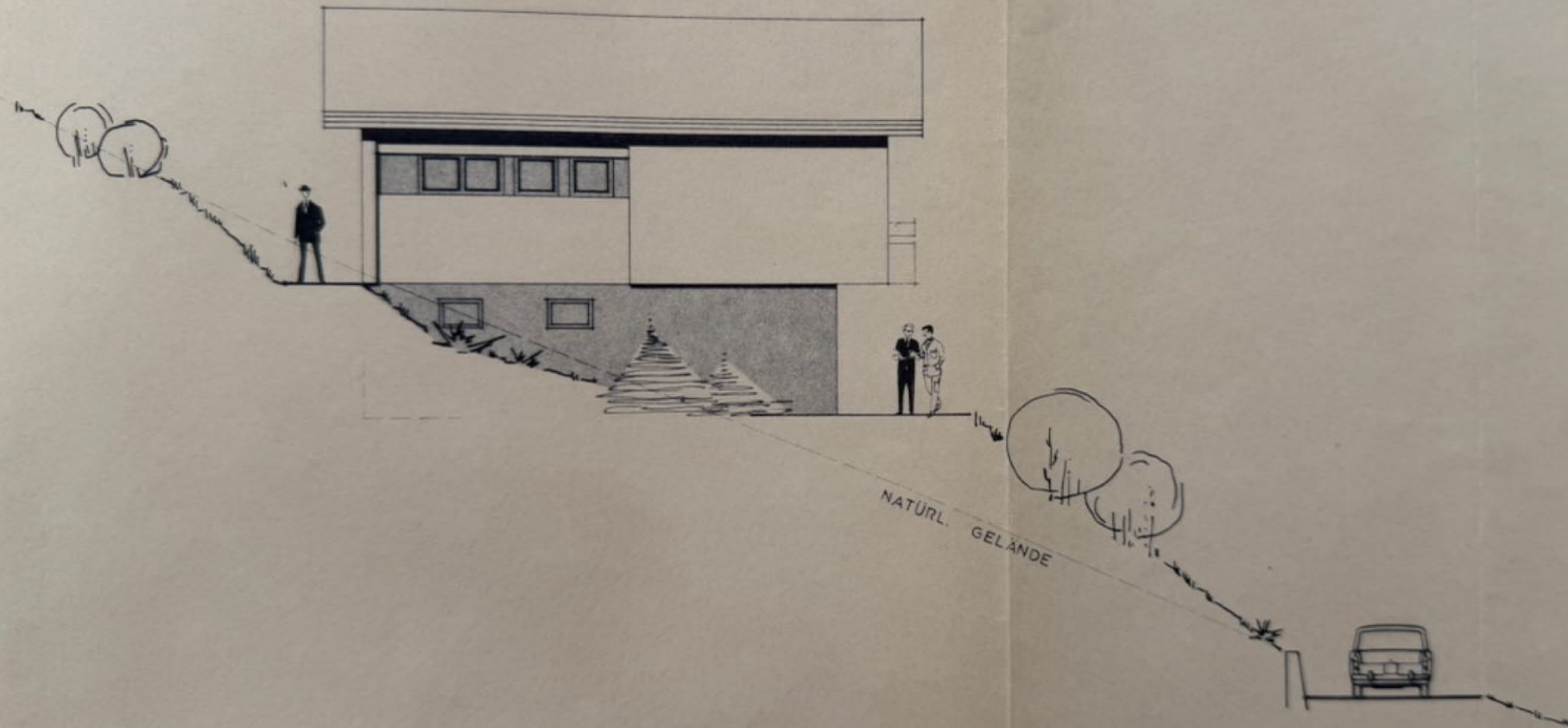


WESTANSICHT

NORD - u. WESTANSICHT

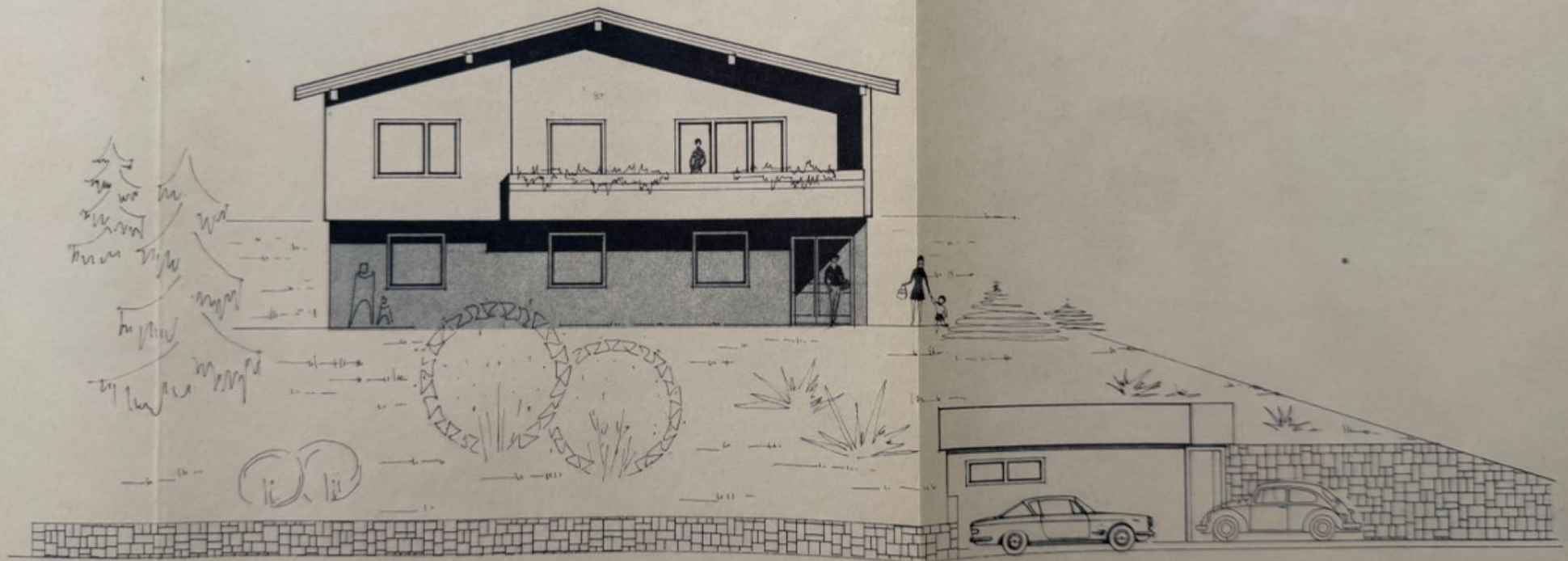
m. 1 : 100

Copyright
Zurich 1988



NORDANSICHT

CEMENT-DECK-
ZWEI-STRASSEN
750



WESTANSICHT

NORD - u. WESTANSICHT

m. 1 : 100

Gemeindeamt Zwischenwasser
Bezirk Feldkirch Vorarlberg
Post: 6832, Telefon (05522) 44315

28.11.1973

153-0/247

BAUFORTSCHRITTSBESTÄTIGUNG

Es wird gemeindeamtlich bestätigt, daß das Bauvorhaben der Eheleute Franz und Rosmarie P l e h , wohnhaft Innerlaterns HNr. 165, genehmigt mit Bescheid vom 17.05.1973, Zl. 153-0/247 (Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Gp. 741/4 der KG Zwischenwasser), im Rohbau ohne Dachstuhl erstellt ist.

Der Bürgermeister:
i.A.:





GEMEINDEAMT ZWISCHENWASSER

POST A-6832 · VORARLBERG
FERNRUF 05522-44315

ZWISCHENWASSER, 20.04.1977

Zahl: 153-0/247/77

Betrifft: Franz und Rosmarie Pleh, Batschuns 149 - Benützungsbewilligung für die im neuerstellten Einfamilienwohnhaus HNr. 149 in Batschuns (auf Gp. 741/4 KG Zwischenwasser) eingebaute Ölfeuerungsanlage

Benützungsbewilligung

Auf Grund der am 31.03.1977 durchgeführten Schlußüberprüfung wird festgestellt, daß den Vorschreibungen des Baubewilligungsbescheides der Gemeinde Zwischenwasser vom 19.04.1977 ~~entsprochen~~ teilweise entsprochen wurde.

Es ergeht daher folgender

Spruch:

Gemäß § 45 Baugesetz 1972, LGBI. Nr. 39/1972, in Verbindung mit der Öltankverordnung 1974, LGBI. Nr. 36/1974, wird hiemit die Benützungsbewilligung unter der Auflage erteilt, daß die Spruchpunkte 3 und 4 des vorzitierten Bewilligungsbescheides binnen 4 Wochen erfüllt werden.

Die Kosten für die Erteilung der Benützungsbewilligung hat der Antragsteller zu tragen. Diese betragen:

gem. TP. 92 der Landes-Verwaltungsabgaben-Verordng. 1974	S	75.--
gem. Gebührengesetz 1957 (Stempelgebühren)	S	
gem. § 76 AVG. 1950 (Barauslagen/bautechn. Sachverst.)	S	
somit insgesamt:	S	75.--
=====		

Begründung

Obige Entscheidung stützt sich auf die Bestimmungen des Baugesetzes sowie auf das Ergebnis der Schlußüberprüfung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Erhalt beim Gemeindeamt Zwischenwasser schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden.



Der Bürgermeister:

Handwritten signature of the Mayor



GEMEINDEAMT ZWISCHENWASSER

POST A-6832 - VORARLBERG

FERNRUF 05522-44315

ZWISCHENWASSER, 19.04.1977

Zahl: 153-0/247

Franz und Rosmarie P l e h
BATSCHUNS 149
Einbau einer Ölfeuerungsanlage im neuerstellten Wohnhaus
HNr. 149 in Batschuns (auf der Gp. 741/4 der KG Zwischen-
wasser)
baupolizeiliche Bewilligung

B E S C H E I D

Obgenannte Antragsteller haben mit Eingabe vom 23.03.1977 um die nachträgliche baupolizeiliche Bewilligung für den Einbau einer Ölfeuerungsanlage im neuerstellten Wohnhaus HNr. 149 in Batschuns (auf Gp. 741/4 der KG Zwischenwasser) angesucht.

Beim am 31.03.1977 durch den bautechn. Sachverständigen durchgeführten Lokalaugenschein wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

Die Anlage ist fertig eingebaut und wird bereits benützt.
Die Heizanlage befindet sich im Kellergeschoß.
Der Heizkessel, Fabrikat Hoval TKM 33, hat eine Heizleistung von 40.000 WE/h und ist mit einem vollautomatisch arbeitenden Ölbrenner des Fabrikats ELCO EC 17, ausgestattet.
Als Brennstoff wird Heizöl EXTRA LEICHT verwendet.
Die Lagerung desselben erfolgt in 2 Batterietanks à 2.000 l Fassungsvermögen in einem separaten Öllagerraum im Keller-
geschoß.
Die Baukostensumme beläuft sich auf ca. S 80.000.--.

Der Spruch und die in ihm enthaltenen Vorschreibungen stützen sich auf die zitierten Gesetzstellen sowie das Ergebnis des am 31.03.1977 durchgeführten Lokalaugenscheins.

B E M E R K U N G E N

Gegen diesen Bescheid steht das Rechtmittel der Berufung offen, welche binnen sechs Wochen nach Erhalt schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Zwischenwasser einzuwenden sind.



SPRUCH

Der Einbau der vorbeschriebenen Ölfeuerungsanlage in das Wohnhaus HNr. 149 in Batschuns wird gemäß den §§ 23, 31 und 32 des Baugesetzes, LGBI. Nr. 39/1972, nach Maßgabe des vorstehenden Sachverhaltes und der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan- und Beschreibungsunterlagen unter Vorschreibung nachstehender Genehmigungsbedingungen bewilligt.

01. Der Einbau, der Betrieb und die Instandhaltung und Wartung der Anlage haben nach den Bestimmungen der Öltankverordnung (ÖTV), LGBI. Nr. 36/1974, zu erfolgen. Die Anlage darf nur von hiezu befugten Personen errichtet werden.
02. Für die Ausführung der Wände, Decken, Türen sowie der sonstigen Anlageteile gelten die Vorschriften der Bautechnikverordnung, LGBI. Nr. 41/1972.
03. Vom zuständigen Kaminkehrermeister ist ein Attest vorzulegen, wonach der Kamin für den Betrieb der Ölfeuerungsanlage mit einer Heizleistung von 40.000 WE/h geeignet ist bzw. den Bestimmungen der BTV entspricht.
04. Im Öllagerraum ist eine ortsfeste elektr. Beleuchtung anzubringen.
05. Die Fertigstellung der Anlage ist der Baubehörde zwecks Durchführung der Schlußüberprüfung und Erteilung der Benützungsbewilligung anzuzeigen.

Der bestehende/ geplante Heizkessel, Fabrikat:
Type: A.K. 11.3.3, hat eine Heizleistung von WE/h
Für diesen Bescheid ist gemäß den §§ 76 - 78 AVG. 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 100.-- zu entrichten (Tp. 87 b der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 1974).

Als Brennstoff wird Heizöl (Dieselöl), LEICHT /
KLEIN / SCHWER verwendet.

BEGRÜNDUNG

Die Lagerung des Heizöls erfolgt in platagschw. Kistentank(s)
Der Spruch und die in ihm enthaltenen Vorschreibungen stützen sich auf die zitierten Gesetzesstellen sowie das Ergebnis des am 31.03.1977 durchgeführten Lokalaugenscheins.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid steht das Rechtsmittel der Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Zwischenwasser einzubringen wäre.

Die Lagerung erfolgt im Hausraum / separaten Öllagerraum im

Der Bürgermeister:



Handwritten signature of the Bürgermeister.



GEMEINDEAMT ZWISCHENWASSER

POST A-6832 • VORARLBERG
FERNRUF 05522-44315

ZWISCHENWASSER,

Zahl:

am 31. 3. 77

A k t e n v e r m e r k

Name, Anschrift Frau u. Rosmarie Pleh Batschuns

hat um die baupolizeiliche Bewilligung zum Einbau einer
Ölfeuerungsanlage im (Objekt: Einfamilien-
wohnhaus, Geschäftsgebäude, Nebengebäude) Haus Nr. 149
in (Mu., Ba., Br., Da.) angesucht.

Bei dem am 31. 3. 77 durchgeführten Lokalaugenschein wurde
folgendes festgestellt:

~~Die Anlage ist noch nicht eingebaut / die Anlage befindet sich~~
~~in Bau / die Anlage ist bereits eingebaut und wird bereits~~
benützt.

Die Heizanlage befindet sich im Untergesch. (~~Keller~~, ~~Endg.~~).

Der bestehende/~~geplante~~ Heizkessel, Fabrikat Novor,

Type TKM 33, hat eine Heizleistung von 40.000 WE/h

und ist mit einem vollautomatisch arbeitenden Ölbrenner des
Fabrikats ELCO, Type FL 1.7 ausgestattet.

Als Brennstoff wird Heizöl EXTRA LEICHT (Dieselöl), LEICHT /
MITTEL / SCHWER verwendet.

Die Lagerung des Heizöls erfolgt in platzgeschw. Kastentank(s)

...? Batterietanks

.... Kuststofftanks

System

.... zyl. Tank(s) unterirdisch
im Freien

Die Lagermenge beträgt insgesamt 4000 (2 x 2000) Liter Öl.

Die Lagerung erfolgt im Heizraum / separaten Öllagerraum im
Untergesch. geschoß.

Die Baukostensumme beläuft sich auf ca. S 80.000,-

1. Die Ölfeuerungsanlage ist durch hierzu berechnigte Personen entsprechend den Vorschriften der Öltankverordnung, ÖTV, LGBI.Nr. 19/1965 in Verbindung mit LGBI.Nr.43/1972 zu errichten und zu betreiben.
2. Die Fertigstellung der Anlage ist der Baubehörde zwecks Durchführung der Schlußüberprüfung und Erteilung der Benützungsbewilligung anzuzeigen.
3. Planabweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Baubehörde.

Die Heizraumtüre ist in Fluchtrichtung aufschlagend selbstzufallend (Türschließer) und feuerhemmend auszuführen (z.B. 4 cm starke Homogentüre mit Eichenumleimer und Eichenstock oder Stahlzarge. Die Türschwelle muß mindestens cm hoch sein. Dasselbe gilt auch für die

Der Zugang zum Öllager (Mindestgröße 80 cm - 80 cm) ist über dem ausgelaufenen Tankinhalt entsprechenden Höhe anzusetzen und feuerhemmend (wie Heizraumtür) auszustatten. Die Wände des Öllageraumes sind bis auf Höhe des Einstieges öldicht zu verputzen.

In der Nähe der Eingangstüre zum Heizraum ist mindestens ein für die Bekämpfung von Elektro- und Ölbränden geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten. Dieser Feuerlöscher ist längstens alle zwei Jahre durch einen Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.

Im Kamin (oder Kaminfuchs) ist eine wirksame Explosionsklappe einzubauen.

Die Holzbalkendecke im Heizraum / Öllageraum ist feuerhemmend auszustatten und zwar durch

Das Fenster des Heizraumes und Öllageraumes ist feuerhemmend auszuführen (z.B. Eisen- oder Eichenrahmen mit Drahtglasverglasung).

Im Heizraum und im Öllageraum ist je eine ständige Lüftungsöffnung mit einem Mindestquerschnitt von 625 cm² vorzusehen. Die Öffnung ist an der Außenseite mit einem Drahtgeflecht (Maschenweite höchstens 3 mm) zu versehen.

Der Heizraum ist gegenüber dem Stiegenaufgang durch eine bis an die Decke reichende gemauerte Wand abzuschließen.

Es ist ein Attest des zuständigen Kaminkehrermeister vorzulegen, wonach der bestehende Kamin für den Betrieb einer Ölfeuerungsanlage mit TE/h geeignet ist.

Der Heizraum ist gegenüber dem Stiegenhaus mit einer Brandschutztüre abzuschließen.

Die elektronische Überfüllsicherung ist noch einzubauen.

Es ist für den platzgeschweißten Tank die Druckprobenbescheinigung vorzulegen.

Der Heizraum / Öllageraum ist durch einen Lüftungsschacht zu entlüften.

Im Öllageraum ist die Belüftung noch anzubringen.

Die Benützungsbewilligung kann erteilt werden.

Franz und Rosmarie P l e h

B A T S C H U N S 1 4 9

=====



Batschuns, 23.03.1977

An das
Gemeindeamt Zwischenwasser

MUNTLIX 43

=====

ERBEHALTER.

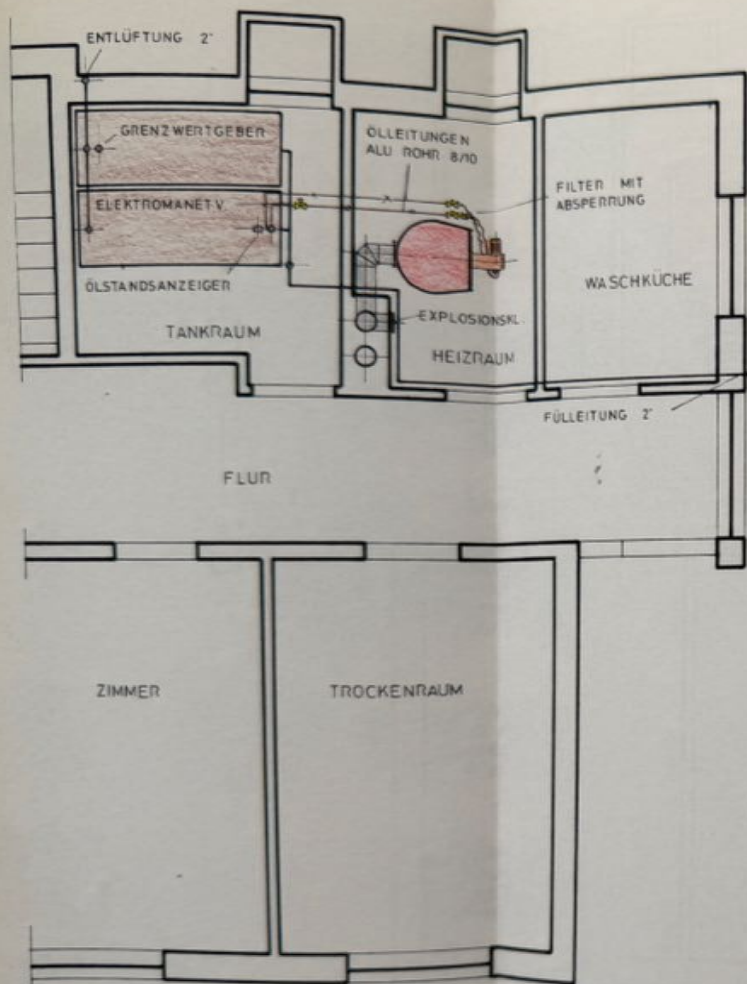
Bauansuchen für Ölfeuerungsanlage

Unter Beilage von Plan und Beschreibung in 3-facher Ausfertigung
ersuche ich um die Erteilung der baupol. Bewilligung der in mei-
nem neuerstellten Wohnhaus eingebauten Ölfeuerungsanlage.

Hochachtungsvoll

Franz Pleh

Name PLEH Franz Batschuns		Datum 23.03.1977		Par. Nr. 5571	
Art Bauansuchen		Maßstab 1/50		Maße	
Zustimmung [Signature]		[Signature]		[Signature]	



KESSEL:

HOVAL TKM 33
Leistung 40.000 kcal/h

BRENNER:

ELCO EL 1.7
Leistung 63.000 kcal/h

ÖLLAGERBEHÄLTER:

2 STAHLBATTERIETANKS
mit je 2.000 ltr Inhalt

Gemeindeamt Zwischenwasser

Genehmigt

unter den im Bescheid vom
19. April 1977 Z. 156-9247
vorgeschriebenen Bedingungen
Zwischenwasser, den 21.04.1977
Der Bürgermeister



Projekt
PLEH Franz
Batschuns

Ammann

HEIZUNG
KLIMA
SANITAR
ELEKTRO

Datum 76/09/03

Plan-Nr. 5571

Bezeichnung

Arbeit FU

Änderungen

Ölfeuerungsansuchen

Maßstab 1/50

Maße



E 23.3.1977

B e s c h r e i b u n g

der automatischen Ölfeuerungsanlage für den Wohnhaus-Neubau des Herrn Franz Pleh in Batschuns.

ANLAGE:

Zur Beheizung obiger Anlage ist ein HOVAL TKM 33 Kessel eingebaut. Dieser wird mit Ölfeuerung betrieben und leistet 40.000 kcal/h.

HEIZÖL:

Die Anlage wird mit Heizöl extra-leicht (Dieselöl) betrieben.

HEIZ- UND ÖLLAGERRAUM:

Heiz- und Öllagerraum sind in Massivbauweise erstellt. Die Wände des Lagerraumes sind ausreichend hoch flüssigkeits- und öldicht ausgeführt, ebenfalls die Böden des Heiz- und Lagerraumes. Der Zugang zum Öllagerraum, mindestens 0,80 x 0,80 m groß, ist oberhalb des Auffangraumes gelegen. Der Lagerraum ist mit einer Lüftungsöffnung ins Freie (Fenster) versehen, ebenso der Heizraum. Im Kamin wird eine selbstschließende Explosionsklappe eingebaut.

ÖLLAGERBEHÄLTER:

Zur Lagerung des Heizöles sind 2 Öllagerbehälter (Stahlbatterietanks) mit je 2.000 ltr. Inhalt vorgesehen. Die Öllagerbehälter werden in einem separaten Öllagerraum aufgestellt. Die Öllagerbehälter werden mit einer ausreichend dimensionierten Füll- und Entlüftungsleitung (2,5 m über Terrain) versehen und erhalten einen Ölstandsanzeiger, eine Überfüllsicherung (Grenzwertgeber) und eine Abschlammvorrichtung. Die erforderlichen Abstände zu den Wänden und zur Decke werden eingehalten.

ABSPERRVORRICHTUNGEN:

Die aus den Öllagerbehältern führenden Leitungen werden absperrbar eingerichtet. In unmittelbarer Nähe des Ölbrenners ist ein Brandschutzschalter mit Brandstreifen eingebaut, der im Brandfalle ein Elektromagnetventil in der Ölzuleitung sowie die gesamte Stromzufuhr sperrt.

ÖLBRENNER:

Als Ölbrenner wird ein Hochdruckzerstäuber Fabrikat Elco, Type El 1,7, eingebaut, der eine Höchstleistung von 63.000 kcal/h erreicht. Der Ölbrenner arbeitet vollautomatisch und ist mit allen erforderlichen Steuer-Sicherheitseinrichtungen ausgestattet.

BRANDBEKÄMPFUNG:

Zur Bekämpfung von Öl- und Elektrobränden wird im Heizraum ein geeigneter Handfeuerlöscher angebracht.

BETRIEBSVORSCHRIFT:

Im Heizraum wird für die Bedienung der Anlage eine Bedienungsanweisung angebracht, aus der vor allem Einzelheiten über das Verhalten im Brandfalle und bei Betriebsstörungen zu entnehmen sind.

Im übrigen verweisen wir auf die beiliegenden Pläne der Ölfeuerungsanlage.

